



## Fördermöglichkeiten im Hamburger Weiterbildungsbonus 2020

Beschäftigte, Selbstständige,  
Auszubildende

- > 50% Förderung, max. 750,- €
- > Bei Auszubildenden keine Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan

Beschäftigte o. Selbstständige  
des Hamburger Handwerks

- > 75% Förderung, max. 2.000,- €
- > Schwerpunkte: Umwelttechnik, Qualitätspolitik, technische Innovation

Existenzgründer (ALG I und II)  
Selbstständige im ALG II Bezug

- > Bis zu 75% Förderung, max. 1.125,- €
- > ALG I / II Bescheid, zzgl. Einstiegsgeld bzw. Gründungszuschuss
- > Gewerbeanmeldung bzw. Bestätigung vom Finanzamt bei Freiberuflern

Sozialversicherungspflichtige  
Beschäftigte im ALG II Bezug  
(Aufstocker)

- > Bis zu 100% Förderung, max. 1.500,- €
- > ALG II-Bescheid

Beschäftigte  
im „Hamburger Modell“

- > 2.000,- € Weiterbildungsbonus-Budget
- > Bescheid Jobcenter Hamburg

Es werden nur Weiterbildungen mit einem Wert über 250,- € gefördert.

Pro Person kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Grundsätzlich ist eine Begründung des Arbeitgebers vorzulegen.

Bei Bedarf kann ein individuelles Qualifizierungscoaching angeboten werden.

>> Gültig ab 1. Januar 2017 <<



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg